

Umweltamt, 22.01.2025

**BürgerInneneingabe vom 04.12.2024 zur Sitzung des Anregungs- und
Beschwerdeausschusses am 04.02.2025**

**Igelgefährdung durch Mähroboter – Bürgerantrag auf Nachtfahrverbot für
Mähroboter**

Fachinformation der Verwaltung zum gestellten Bürgerantrag

Der Braunbrustigel (*Erinaceus europaeus*) ist in weiten Teilen Europas verbreitet. In Deutschland ist er zudem nach dem Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt. Sein bevorzugter Lebensraum sind kleinräumige, strukturreiche Landschaften mit Hecken, Gehölzen und artenreichen Magerwiesen. Die Intensivierung der Landwirtschaft und die damit verbundene strukturelle Verarmung der Landschaft führte in den letzten Jahrzehnten zu der Zerstörung der natürlichen Lebensräume der Igel. Als Kulturfolger besiedelte die Igel dann zunehmend urbane Gebiete, wie z.B. naturnahe Gärten und Parkanlagen. Sie bieten die notwendige Strukturvielfalt mit Versteckmöglichkeiten, Nahrungsangebot, Winterquartiere sowie Fortpflanzungsstätten.

Trotz dieser verbleibenden Refugien ist die Igelpopulation in Deutschland rückläufig. In den letzten Jahrzehnten ist die Zahl der Igel, insbesondere in den ländlichen Gebieten, stark gesunken. Der Verlust und die Fragmentierung von Lebensräumen, insbesondere durch Straßen, das reduzierte Nahrungsangebot sowie der Einsatz von Pestiziden und Insektiziden sind die Hauptursachen für den Rückgang der Igel sowohl im urbanen als auch im ländlichen Raum. Hierbei ist vor allem der Straßenverkehr als die Haupttodesursache zu benennen. Hinzu kommen klimatische Veränderungen wie Dürresommer, die das Überleben der Tiere weiter erschweren. Aber auch Gruben, (Licht-) Schächte oder Gartenteiche im urbanen Raum stellen gefährliche Fallen für Igel dar.

Eine weitere Gefahr für Igel, insbesondere für Jungtieren, können Mäharbeiten (Sense, Freischneider, Rasenmäher etc.) sein. In den letzten Jahren stellt der zunehmende Einsatz und die Beliebtheit von Mährobotern ein weiteres Risiko für Igel dar. Vor allem ein Betrieb in den Abend- und Morgenstunden sowie in der Nacht, wenn Igel auf Nahrungssuche sind, erhöht das Risiko, dass sie bei einem Kontakt mit Mährobotern schwer verletzt werden. Aktuelle Studien, wie die von Rasmussen et al. (2021 und 2024), haben gezeigt, dass die Sicherheitsvorkehrungen an Mährobotern (wie z.B. Sensoren oder Kameras) noch nicht ausgereift sind, sich jedoch bei neueren Modellen verbessert haben. Trotz der fortschreitenden technischen Entwicklungen in diesem Bereich sind diese Schutzmaßnahmen bislang nicht zuverlässig genug, um die Igel, vor allem Jungtiere, vor den Gefahren der Mähroboter gänzlich zu bewahren.

Die negativen Auswirkungen von Mährobotern auf Igel und auf andere Artengruppen sollten, wie auch in dem Bürgerantrag dargestellt, nicht unterschätzt werden. Daher ist es wichtig, die Bürgerinnen und Bürger für dieses Thema zu sensibilisieren und durch

Öffentlichkeitsarbeit zu informieren und aufzuklären. Weitergehende Informationen zum Igel sind im städtischen Internet unter dem Link [Naturburgenbau für Igel | Bielefeld](#) bereits jetzt abrufbar.

In seiner Sitzung vom 19.11.2024 (Drucksachennummer 9094/2020-2025) hat der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz zudem beschlossen, dass die Verwaltung eine Kampagne „Bielefeld für den Igel“ erarbeiten soll.

Empfehlung

Die Verwaltung schlägt zum vorliegenden Bürgerantrag vor, den Antrag zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zu verweisen.

i.A.

gez. Möller